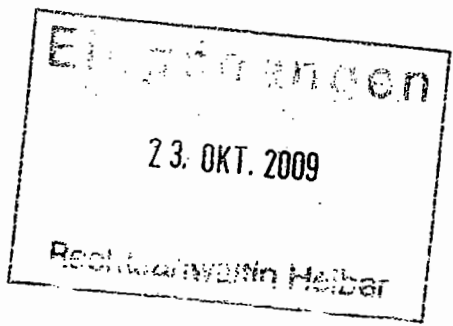


Dr. Helmut Strizek  
Auf dem Essig 19  
53127 Bonn

Tel.: 0228-2806867  
Mail: [Strizek@t-online.de](mailto:Strizek@t-online.de)

Anlage: -1-



Bonn, den 10.10.2009

**Gutachterliche Stellungnahme**  
zu Fragen des Frankfurter Verwaltungsgerichts vom 15.9.2009  
im Verwaltungsstreitverfahren

Die Anforderung des Gerichts lautet:

„Es soll Beweis erhoben werden über die Fragen

1. ob und gegebenenfalls welche staatlichen Maßnahmen die Klägerin als Tochter des ehemaligen Bürgermeisters von Muvumba, der zwischenzeitlich durch die ruandischen Strafverfolgungsbehörden mit internationalem Haftbefehl gesucht wird, im Falle ihrer Rückkehr nach Ruanda zu befürchten hat,
2. ob und gegebenenfalls welche staatlichen Maßnahmen die Klägerin aufgrund ihrer durch staatliche Behörden angenommenen Gewinnung als Angehöriger einer intellektuellen und herausgehobenen Hutu-Familie im Falle ihrer Rückkehr nach Ruanda zu befürchten hat durch Einholung von Auskünften des Auswärtigen Amtes, des Instituts für Afrikakunde und des Ruandasachverständigen Herrn Dr. Helmut Strizek“

Der Beantwortung der beiden Fragen im Einzelnen macht eine Schilderung der heutigen Machtverhältnisse in Ruanda nötig, da nur auf dieser Grundlage bewertet werden kann, ob und gegebenenfalls welche Gefahren der Klägerin von staatlicher Seite drohen.

Zur Vermeidung jeglichen Missverständnisses über die folgenden Ausführungen sei vorab festgestellt:

- 1) In Ruanda hat im Sommer 1994 ein Völkermord gegen die Tutsi-Bevölkerung stattgefunden.

- 2) Der Tutsi-Völkermord wird vom Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda im tansanischen Arusha verfolgt.
- 3) Wenngleich die Tatsache des Tutsi-Völkermordes unstrittig ist, so ist dessen Ablauf nicht endgültig geklärt. Die der Etablierung des Arusha-Gerichts zugrunde liegende Annahme, er sei von extremen Hutu langfristig geplant worden, wurde von den Richtern der 1. Kammer des Gerichts im sog. Militär-I-Verfahren am 18. Dezember 2008 in erster Instanz für nicht nachweisbar erklärt.
- 4) Unstrittig ist, dass der Abschuss der ruandischen Präsidentenmaschine am 6. April 1994, bei dem der ruandische Präsident Juvénal Habyarimana, der burundische Präsident Cyprien Ntaryamira, wichtige Persönlichkeiten der ruandischen Armeeführung, zwei burundische Minister und die drei französischen Besatzungsmitglieder ums Leben kamen, der Auslöser für die sich anschließenden Tutsi-Massaker war.
- 5) Auf Druck der USA und einiger anderer Länder hat bis heute keine internationale Untersuchung zu diesem Terrorakt stattgefunden.
- 6) Aufgrund der Ermittlungsergebnisse des französischen Richters Jean-Louis Bruguière, der im Auftrag der Familien der getöteten französischen Piloten eine langjährige Untersuchung durchgeführt hat, ist prima facie die heute regierende Staatspartei Ruandische Patriotische Front (RPF) für das Attentat verantwortlich. Deshalb hat Bruguière am 17. November 2006 gegen neun ihrer Führungsmitglieder internationale Haftbefehle erlassen.
- 7) Zum gleichen Ergebnis kommt auch der spanische Ermittlungsrichter Fernando Andreu Merelles, der im Auftrag einer Reihe von spanischen Opfern der ruandischen Ereignisse den Gesamtkomplex des Hintergrundes der Machteroberung der RPF ab dem 1. Oktober 1990 untersucht hat.
- 8) Merelles kommt prima facie aber auch zu dem Schluss, dass neben dem unstrittigen Völkermord an der Tutsi-Bevölkerung während des Machteroberungskriegs der RPF ab dem 1. Oktober 1990 und auch seit ihrer Machtübernahme am 16. Juli 1994 von ihr schwerste Kriegs-, sogar Völkermord-Verbrechen an der Hutu-Bevölkerung begangen wurden. Er hat deshalb am 6. Februar 2008 vierzig internationale Haftbefehle gegen fast die komplette Führung des heutigen Staates erlassen.
- 9) Die Internationale Gemeinschaft hat aber bisher verhindert, dass das Arusha-Gericht auch für diese präsumtiven Verbrechen für zuständig erklärt wird. Auch der

Internationale Strafgerichtshof in Den Haag hat zu diesen Vorwürfen bisher keine Ermittlungen aufgenommen.

### Politische Lage Ruandas heute

#### *Zusammenfassende Bewertung*

Aufgrund meiner 15-jährigen Beobachtung und Erforschung der Vorgänge in Ruanda und der zentralafrikanischen Region seit 1990 komme ich zu der Feststellung, dass der heutige Staat in Ruanda eine brutale Ein-Parteien-Militärdiktatur ohne funktionierende Rechtsordnung ist, in dem noch immer ein Heer von Gefängnisinsassen faktisch als Zwangsarbeiter leben. Die Macht liegt in den Händen einer kleinen 1994 mit einer Guerillaarmee aus dem Exil zurückgekehrten Gruppe von anglophonen Tutsi, Nachfahren der 1960 abgewählten Aristokratie. Die Eltern der heutigen Machthaber haben das Ergebnis des Referendums zur Abschaffung der Monarchie nicht anerkannt und sind in verschiedenen Wellen – auch als Folge schwerer Massaker gegen die Tutsi-Bevölkerung in der Folge eines bewaffneten Rückkehrversuchs 1963 – vor allem nach Uganda ins Exil gegangen.

Beobachter – und das wird gerade auch durch den weiter hinten ausführlich zitierten Brief von Kenneth Roth, dem Exekutivdirektor der Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch (HRW) mit Sitz in New York bestätigt – sagen, die Mehrheit der vornehmlich aus Hutu bestehenden Bevölkerung werde durch verschiedene Formen des Terrors in einer Art Geiselhaft gehalten.

Dies ist aufgrund der nach wie vor massiven Unterstützung westlicher Regierungen – einschließlich der deutschen Bundesregierung – möglich. Die genauen Motive dieser Unterstützung einer Diktatur sind nur schwer zu eruieren. Andeutungsweise werden Schuld motive genannt, 1994 die Tutsi-Bevölkerung nicht geschützt zu haben, obwohl dies selbst nach dem Eingeständnis des früheren US-Präsidenten William Jefferson Clinton möglich gewesen wäre.<sup>1</sup> Clinton ist für den verhängnisvollen Beschluss des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 21. April 1994 verantwortlich, durch den die im Lande anwesenden UNO-Blauhelmsoldaten auf die symbolische Größe von 270 Mann reduziert wurden. Dadurch wurden die Inlandstutsi in voller Kenntnis der ihnen drohenden Gefahren

<sup>1</sup> Clinton hat am 29. Mai 2009 bei einer Veranstaltung in Toronto nach den Worten des französischen Dienstes der Nachrichtenagentur Associated Press gesagt: „*Les Etats-Unis, a-t-il estimé, auraient pu sauver de 250.000 à 400.000 hommes en envoyant au Rwanda quelque 20.000 soldats.*“

121

ihren Häschern schutzlos preisgegeben. Dieses „Opfer“ soll durch Unterstützung der Sieger kompensiert werden. Der Beschluss vom 21. April 1994 ist aber vor allem der Tatsache geschuldet, dass die amerikanische Regierung seit Oktober 1993 für den Sieg der RPF-Guerilla-Truppen eintrat und damit die im Arusha-Friedensvertrag vereinbarte Machtteilung in Ruanda über Bord warf.<sup>2</sup> Ein Eingreifen des Westens zum Schutz der bedrohten Tutsi hätte den militärischen Sieg der RPF erschwert, wenn nicht gar verhindert. Neben dieser Begründung wird aber immer wieder auch ein Interesse des Westens an der Stabilität ins Feld geführt, die von dieser Entwicklungsdiktatur ausginge. 1996-1998 hat man die ruandischen Truppen benutzt, um für den todkranken Mobutu eine Nachfolgeordnung im Kongo zu etablieren, die in das dahinter liegende „Stabilitätsschema“ besser passte, als die Organisation von mit politischen Risiken behafteten demokratischen Wahlen. Diese Interessenlage hat den Völkermord an den Hutu-Flüchtlingen im Kongo 1996/1997 durch RPF-Truppen ermöglicht. Die deutsche Bundesregierung hat sich den amerikanischen Argumenten immer untergeordnet. Von ihr ist deshalb – zumindest nach außen und auch einem deutschen Gericht gegenüber – keine objektive Beurteilung des ruandischen Regimes zu erwarten.<sup>3</sup>

#### *Ausgewählte Beweise zur Beurteilung des heutigen Staates*

##### *- Artikel von Kenneth Roth*

Der schon erwähnte Exekutivdirektor der Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch (New York) Kenneth Roth hat am 11.4.2009 in einem Artikel in der *Los Angeles Times* ein vernichtendes Urteil über die Kagame-Herrschaft gefällt. Dies ist vor allem auch unter dem Aspekt ganz besonders ernst zu nehmen, dass gerade diese Organisation durch ihre Kritik am früheren Habyarimana-Regime viel zur Akzeptanz des von Kagame geführten Guerilla-Krieges beigetragen hat. Roth, dessen Familie Opfer des Holocaust zu beklagen hat, schreibt unter der Überschrift *The Power of Horror in Rwanda*<sup>4</sup> u.a.: „*Despite the facade of occasional elections, the government essentially runs a one-party state. And ironically, it is*

---

<sup>2</sup> Die Förderung des militärischen Sieges der RPF wird noch heute von Washington offiziell bestritten, wird aber von Robert Gribbin, dem US-Botschafter in Kigali von 1996-1999, in seinen Memoiren mit der diplomatischen Formulierung bestätigt: „*The United States enjoyed a privileged role in Kigali compared to other nations.* (Hinweis-HS: Gemeint ist insbesondere Frankreich, das immer an der Machtteilung festhielt und bis zum Amtsantritt von Außenminister Bernard Kouchner dem Militärregime skeptisch gegenüberstand.) *We were, of course, the superpower, but more importantly, in the RPF mindset, we had not tried to thwart its quest for power...*“ (Gribbin, Robert E., *In the Aftermath of Genocide. The U.S. Role in Rwanda*, 2005, S. 97)

<sup>3</sup> Hier spielt auch eine Rücksichtnahme auf die von ihr für wichtig gehaltene Relais-Station der Deutschen Welle in Kigali eine Rolle.

<sup>4</sup> Wegen der grundsätzlichen Bedeutung dieses Artikels ist er als Anhang beigelegt.

121

*the genocide that has provided the government with a cover for repression. Under the guise of preventing another genocide, the government displays a marked intolerance of the most basic forms of dissent. There is no meaningful opposition. The press is cowed. Nongovernmental organizations are under attack. When parliamentary elections held last September produced a whopping 92% victory for Kagame's ruling party, evidence collected by the European Union and Rwandan monitors suggested that the government actually inflated the percentage of opposition votes so as to avoid the appearance of an embarrassing Soviet-style acclamation.<sup>5</sup> (...) As many Rwandans have discovered, disagreeing with the government or making unpopular statements can easily be portrayed as genocide ideology, punishable by sentences of 10 to 25 years. That leaves little political space for dissent. (...) Western governments, guilt-ridden at not having stopped the genocide and impressed by Rwanda's stability and economic growth, have been all too willing to close their eyes to this repressive sleight of hand.*

*But Kagame's strategy is shortsighted and dangerous. He claims to be building a society in which citizens are only Rwandans, not Tutsi or Hutu, but his repression of civil society means that avenues to forge alternative bonds among people are limited. That makes it more likely that in moments of tension Rwandans will resort to their ethnic identity, as so often happens in repressive societies. (...) The best way to prevent another genocide is to insist that Kagame stop manipulating the last one. "*

In diesem Artikel spricht Kenneth Roth auch die Problematik der „Volksgerichte“ Gacaca an, die dazu führt, dass immer wieder Menschen aus dem Land fliehen – gerade kürzlich 300 Hutu nach Burundi.<sup>6</sup> *„One tool of repression has been the gacaca courts -- informal tribunals run without trained lawyers or judges -- which the government established at the community level to try alleged perpetrators of the genocide. The original impetus was understandable: Rwandan prisons were overpopulated with tens of thousands of alleged genocidaires and no*

---

<sup>5</sup> Das offizielle Wahlergebnis teilte der RPF 78% der Stimmen (42 von 80 Sitzen) zu. Filip Reyntjens spricht weiter hinten im Text davon, dass zuerst 98% der Stimmen der RPF zugeteilt worden seien. Im französischen Volltext der Chronologie erläutert Reyntjens, dass bei einer Auszählung von 25% der Stimmen im Beisein der EU-Wahlbeobachter dieses „stalinistische“ Ergebnis von 98% aufgetaucht sei. Die EU-Wahlbeobachter hätten schließlich das korrigierte Ergebnis akzeptiert. Ihr Schlussbericht sei erst am 26. Januar 2009 veröffentlicht worden, weil lange darum gefeilscht worden sei, ob dieser Hinweis auf die Wahlfälschung im Dokument erwähnt werde. Michael Cashman, der britische Vorsitzende der Beobachterkommission, habe sich schließlich durchgesetzt, dass dieses Wissen im Bericht nicht auftaucht. Reyntjens erwähnt, dass gegen einen Wahlbeobachter, dem unterstellt wird, diese Mitteilung an die Öffentlichkeit gegeben zu haben, von der EU-Kommission ein Verfahren wegen Preisgabe vertraulicher Informationen angestrengt worden sei.

<sup>6</sup> Meldung Agence France Presse vom 30.9.2009 und BBC Greatlakes.

125

*prospect of the country's regular courts trying them within any reasonable time. The gacaca courts provided a quick, if informal, way to resolve these cases. In theory, members of the community would know who had or had not been involved in the genocide, but in reality the lack of involvement by legal professionals has left the proceedings open to manipulation. Today, 15 years after the genocide, people are still coming forward and accusing their neighbors of complicity in it, suggesting that gacaca has morphed into a forum for settling personal vendettas or silencing dissident voices. The prospect of suddenly being accused of past participation in the genocide, with little legal recourse against concocted charges, is enough to make most people keep their heads down in the political arena."*

*- Merelles-Bericht*

Die bisher ausführlichste Schilderung des Charakters und der kriminellen Vorgehensweise des heutigen Regimes ist in dem Bericht enthalten, den der spanische Ermittlungsrichter Fernando Andreu Merelles zur Begründung von 40 Haftbefehlen gegen die wichtigsten Repräsentanten des heutigen Staates ausgestellt hat.<sup>7</sup>

Der Merelles-Bericht, der selbstverständlich nur ein Ermittlungsergebnis ist, mit dem der Anfangsverdacht begründet wird, beginnt mit folgender Feststellung<sup>8</sup>:

*„Die bisherigen Ermittlungen beweisen prima facie, dass von Oktober 1990 an eine militärisch strukturierte politische Gruppe schwer bewaffnet und gut organisiert eine Reihe von kriminellen Aktivitäten von Uganda aus gegen das ruandische Territorium unternahm. Während einer ersten Vierjahresperiode wurden von dieser Gruppe verschiedene systematisch organisierte Aktionen entwickelt, die darauf abzielten, die zivile Bevölkerung zu eliminieren, zum einen durch offene Kriegshandlungen gegen die ruandische Armee und zum anderen durch Verübung terroristischer Akte verschiedenen Ausmaßes und verschiedener Intensität in Ruanda selbst, vor allem im Norden und im Zentrum des Landes. Alle diese kriminellen Aktivitäten wurden von einer stabilen, strategisch durchorganisierten Befehlsstruktur geleitet.*

*Als die Gruppe die Macht gewaltsam ergriffen hatte, wurde ein Terrorregime etabliert und weiter entwickelt und eine kriminelle Parallelstruktur zum Staat zur Ausführung der vorher festgelegten Ziele aufgebaut.*

*Dieser Parallelstruktur wurde die Ausführung verschiedener Aufgaben anvertraut wie z.B.*

---

<sup>7</sup> Merelles beschuldigt auch Kagame des an der Hutu-Bevölkerung begangenen Völkermords, stellt aber gegen ihn wegen des bestehenden Schutzes für Staatspräsidenten keinen Haftbefehl aus.

<sup>8</sup> Es handelt sich um eine inoffizielle Übersetzung von Gisela Hammers-Strizek aus der englischen, dem Arusha-Gericht zur Verfügung gestellten Fassung.

126

- *vorher festgelegte Entführungen, Folterung und Vergewaltigung junger Mädchen,*
- *terroristische Attacken (sowohl in eigener Verantwortung oder auch in einer Weise, die man dem Feind zuschob),*
- *illegale Festnahmen von Tausenden von Bürgern ohne Anklage und ohne Rücksicht auf rechtliche Bestimmungen,*
- *selektive Morde, Vernichtung und systematische Eliminierung von Leichen entweder durch Massenverbrennungen oder indem man sie in Flüsse und Seen warf,*
- *rücksichtslose Angriffe gegen die zivile Bevölkerung auf der Basis vorheriger ethnischer Auswahl zur Vernichtung der zahlenmäßig vorherrschenden ethnischen Gruppe,*
- *Kriegshandlungen durchzuführen sowohl in Ruanda als auch im Nachbarland Zaire (jetzt Demokratische Republik Kongo), was zu rücksichtslosem und systematischem Blutvergießen von Flüchtlingen, die in dieses Land geflohen waren, führte,*
- *und schließlich auch Plünderungen in großem Umfang zur Finanzierung der Aktionen dieser Gruppe und zur ungesetzlichen Bereicherung ihrer Führer.*

(...)

*Eine große extremistische Gruppe ruandischer Tutsi gründete in Uganda – anfänglich mit militärischer, logistischer und finanzieller Unterstützung der ugandischen Regierung - die Ruandische Patriotische Front um drei Ziele zu verwirklichen:*

- a) eine größtmögliche Zahl von Personen der ethnischen Hutu-Gruppe, die zahlenmäßig größte Gruppe in ihrem Herkunftsland, zu eliminieren*
- b) die Macht mit Gewalt zu ergreifen*
- c) eine strategische Allianz der ethnischen Tutsi-Gruppe mit anderen westlichen Verbündeten zu bilden, um zunächst die ruandische Bevölkerung und dann das ganze Gebiet der Großen Seen zu terrorisieren, um das Gebiet zu erweitern, in dem sie Macht, Kontrolle und Einfluss ausüben, und um Zaire zu überfallen und dort die sehr reichen Bodenschätze des Landes zu eröbern und als ihr Eigentum zu nutzen. “*

In den Punkten 24 - 27 des Merelles-Berichts wird die Vernichtung der Hutu-Flüchtlinge im Kongo 1996/1997 konstatiert, der Alida Carine Mizero und ihre Eltern nur knapp entgangen sind:

*„Viele der nach Ruanda Zurückgekehrten wurden ermordet und viele andere wurden inhaftiert, während andere in geheimen Haftanstalten verschwanden und all ihren Besitz, ihr Eigentum und ihre Güter verloren. Die Hunderttausende, die nicht nach Ruanda*

zurückkehren wollten oder dazu nicht mehr in der Lage waren, wurden von den A.P.R./F.P.R. Befehlshabern als „genocidaires“ bezeichnet.

Neben der systematischen und geplanten Vernichtung der Flüchtlinge wurden allgemeine und zufällige Angriffe, Erschießungen und selektive Morde in der Demokratischen Republik Kongo von der A.P.R./F.P.R. verübt. Beide bewaffnete Konflikte in diesem Land zielten ab auf eine systematische und organisierte Plünderung seiner reichen Naturschätze und wurden von den Streitkräften, Rebellengruppen, militärisch-politischen Rebellengruppen, zivilen Behörden und Unternehmen, die mit solchen bewaffneten Gruppen verbunden waren, ausgetragen.“

- Buch Ndjigimana

Das grundsätzliche Machtverständnis Kagames ist durch die vom früheren ruandischen Außenminister Jean-Marie Ndagijimana<sup>9</sup> bezeugte Episode bestens charakterisiert. Zur Frage, ob das Ziel des Eroberungskriegs die Demokratie sei, hielt er eine Waffe hoch und rief seinen Soldaten zu: „Unsere Demokratie ist die Kalashnikov“.

Ndagijimana hat kürzlich im französischen Exil ein Buch vorgelegt mit dem enthüllenden Titel: „Kagame hat die Tutsi“ geopfert.<sup>10</sup> Ndagijimana berichtet darin, dass er von der Abstammung her sowohl Hutu (Vater) als durch die Mutter auch Tutsi ist, dass also seine im Grunde ungeheuerliche Feststellung, der Tutsi Kagame habe aus machtpolitischen Gründen die im Lande lebende Tutsi-Bevölkerung geopfert, keineswegs durch einen irgendwie gearteten Hutu-Extremismus motiviert sein könne. Kagame habe die Inlandstutsi nicht geschützt, weil sie seinen militärischen Sieg hätten behindern können. Zudem habe er für sie eine abgrundtiefe Verachtung empfunden, weil diese Tutsi 1959-1961 bei der Abwahl der Monarchie nicht dem Aufruf der königlichen Familie, zu deren Nachfahren er zählt, zum Verlassen des Landes gefolgt seien.

<sup>9</sup> Jean-Marie Vianney Ndagijimana war in der Ära Habyarimana lange Jahre Botschafter in Addis Abeba und in Paris. Bei der 1991 einsetzenden Demokratisierung Ruandas trat er der zu Habyarimana in Opposition stehenden Partei MDR bei, blieb aber Botschafter. Im April 1994 wurde er von der nach der Ermordung von Habyarimana etablierten Interimsregierung seines Postens enthoben. Nach dem Sieg der RPF wurde er am 19. Juli 1994– ohne einen Eid auf die neue Ordnung abzulegen - Außenminister der Twagiramungu-Regierung. Im Oktober 1994 demissionierte er von einer Dienstreise nach Washington aus und ging nach Paris ins Exil. Anlass war die Unterdrückung des sog. Gersony-Berichts, in dem die Massaker der RPF-Armee an der Hutu-Bevölkerung zwischen Juli und September 1994 dokumentiert wurden. Für das „Verschwindenlassen“ dieses Berichts bis zum heutigen Tag, den Ndagijimana aber gelesen hatte, ist der damalige stellvertretende und spätere UNO-Generalsekretärs Kofi Annan mitverantwortlich.

<sup>10</sup> Ndagijimana, Jean-Marie Vianney. 2009. Paul Kagame a sacrifié les Tutsi. Orléans: Editions La Pagaie. 164 S. ISBN 978-2-916380-07-0.



- *Kagame-Zitate*

Im übrigen hat Staatschef Kagame seine Herrschaftsmaxime in einem Interview mit der französischen Zeitschrift *Jeune Afrique* im April 2008 selbst klar charakterisiert: „*Das ruandische Volk empfindet in seiner Gesamtheit Respekt für mich, das ist das einzige, was für mich zählt*“. Richtig: Furcht – und nur das kann er gemeint haben - war schon immer ein gutes Herrschaftsprinzip für Diktatoren. Und der Schlusssatz des Interviews zeigt deutlich, dass dies nach seiner Ansicht auch noch lange so bleiben soll: „*Kommen Sie in fünf oder auch zehn Jahren wieder und sie werden auch dann noch kriminelle Geister finden, Geister, die von den Ausdünstungen (miasmes) des Völkermords infiziert sind. Aber es werden immer weniger. Und wir werden immer da sein, sie zu bekämpfen.*“

Die Einschätzung der Dauerhaftigkeit seiner Diktatur mag durch das System gerechtfertigt sein, mit dessen Hilfe er regiert. Der demokratische Schein beruht auf dem gleichen System zur Durchsetzung der Herrschaft seiner Partei *Ruandische Patriotische Front* (RPF), das in der ehemaligen DDR angewandt wurde. Die dem Nationalrat der Nationalen Front, mit deren Hilfe die SED ihren Führungsanspruch gegenüber den Blockparteien durchsetzte, nachgebildete Organisation „Parteienkonzertierung“ garantiert heute in Ruanda die „führende Rolle“ der Kagame-Partei RPF in Staat und Gesellschaft.

Alle Beobachter sind sich einig, dass das entscheidende Machtinstrument der militärische Geheimdienst ist. Er überwacht das gesamte staatliche und gesellschaftliche Leben. Ein aktuelles Beispiel: Im September 2009 soll ein Dozent an einer landwirtschaftlichen Hochschule im Südosten des Landes einer Studentin gegenüber auf die sehr begrenzte schulische Bildung von Paul Kagame hingewiesen haben. Einige Tage später fand er sich wegen „Präsidentenbeleidigung“ im Gefängnis wieder.<sup>11</sup>

- *Commonwealth Human Rights Initiative*

Kürzlich hat der in Nairobi geborene Professor Yash Pal Ghai<sup>12</sup> im Auftrag der „Commonwealth Human Rights Initiative“ Ruanda bereist, um dessen Aufnahmewünsche in das Commonwealth zu bewerten.<sup>13</sup> In einem Beitrag des STANDARD, Nairobi, vom 4. Oktober 2009, mit der Überschrift *What they don't tell you about Rwanda* schrieb Ghai u.a.:

<sup>11</sup> Die Meldung wurde von der Rwanda News Agency am 30.9.2009 verbreitet.

<sup>12</sup> Yash Pal Ghai, Jg. 1938, ist indischer Herkunft und hat an verschiedenen Universitäten dieser Welt, u.a. in Yale Verfassungsrecht gelehrt.

<sup>13</sup> Die Commonwealth Human Rights Initiative legte einen sehr RPF-kritischen Bericht von Prof. Ghai vor: *Rwanda's Application for Membership of the Commonwealth: Report and Recommendations of the Commonwealth Human Rights Initiative*. CHRI 2009. Das Dokument kann heruntergeladen werden über die CHRI-Homepage [www.humanrightsinitiative.org](http://www.humanrightsinitiative.org)

„The RPF has used an extraordinary amount of violence, domestically and internationally. It has killed several thousands Hutus, citizens and others, and is responsible for the deaths of even more through displacement, malnutrition and hunger. It has denied hundreds of thousands of children the opportunity of education, and deprived millions of family and community life. It has conscripted child soldiers. The UN has voluminously documented these practices and repeatedly chastised Rwanda for its irresponsible behaviour in the DRC. Beneath the gentility of RPF leaders, the tidiness of Kigali, and its gleaming high rise buildings, I found a country deeply fragmented, operating under the hegemony of a small Tutsi political elite, which rules through oppression and fear. I discovered that these leaders are extraordinarily effective at public relations, especially as directed at the West, and make the most of the guilt in the West for doing so little to prevent the terrible genocide in 1994, directed largely but not exclusively at the Tutsi. “

- *Chronique Politique du Rwanda 2008-2009* von Filip Reyntjens

Der Antwerpener Jura-Professor Filip Reyntjens hat Kagame aufgrund der auch von Merelles berichteten Tatsachen 2005 Kagame den „größten amtierenden Kriegsverbrecher“ genannt. Der von ihm verfassten „*Chronique Politique du Rwanda 2008-2009*“<sup>14</sup> stellt er ein kurzes Resümee in Englisch voran, in dem es heißt: „*Visible for many years, the authoritarian nature of the regime was confirmed. The parliamentary elections of September 2008 were a vast fraud. While many irregularities were noted by a EU Observer Mission, its report failed to point out that the regime “corrected” the result that was seen as too “Stalinist”: the 98% of the vote obtained was brought down to 78%.<sup>15</sup> So Rwanda effectively remains a one-party state. The regime has continued to rewrite the history of the country and to develop legal instruments aimed at suppressing dissent. Victors’ justice continues to be meted out in both domestic courts and the International Criminal Tribunal for Rwanda (ICTR). However, doubts about the possibility of organising fair trials in Rwanda have led the ICTR and courts in third countries to refuse transfers of cases and extraditions. The human rights situation has remained poor, but the regime does not need to resort to large scale and visible abuse any longer, as a totalitarian environment has reduced dissident voices to silence.*“

Das Oberlandesgericht Frankfurt gehört zu den erwähnten Gerichten in Drittländern, die die Überstellung von Onesphore Rwabukombe, dem Vater von Alida Carine Mizero, wegen

<sup>14</sup> Zu finden z.B. unter: <http://survivorsnetworks.blogspot.com/search?q=Reyntjens+Chronique>  
Der Beitrag ist auch enthalten in: Marysse/Reyntjens/Vandeginste (Hrsg.), *L’Afrique des Grands Lacs: Annuaire 2008/2009*. Paris: L’Harmattan, 2009. 391 S.; ISBN 978-2-296-09651-6.

<sup>15</sup> Vgl. hierzu die Informationen in Fußnote 5.

genau dieses rechtsstaatlichen Mangels des heutigen Regimes abgelehnt haben.<sup>16</sup>

- Bericht der Organisation RUD

Auch der Bericht einer Gruppe von heimkehrwilligen früheren Armeeangehörigen, die zu den Organisationen RUD (Rally for Unity and Democracy) und RPR<sup>17</sup> gehörten und auf Einladung der Regierung Ruandas vom 23.-28. Januar 2009 – also zu einer Zeit, da erneut ruandische Truppen im Ost-Kongo eingefallen waren - das Land bereisten, ist äußerst aufschlussreich. Ruanda, das immer behauptet an der freiwilligen Rückkehr aus dem Exil interessiert zu sein und zur Aufbesserung seines Image diese Gruppe ins Land geholt hat, hat dennoch alles unternommen, um die Besucher, die im Auftrag einer größeren Gruppe die Heimkehrbedingungen untersuchen sollten, von einer Rückkehr abzuschrecken. Im Bericht werden folgende Fakten aufgeführt:

- *„Several former combatants voluntarily repatriated from the RDC were recently sent back into RDC to fight within the ranks of the CNDP of Laurent Nkunda or in the hunting down of Rwandan refugees.*
- *Most recently, at least 20 prisoners in the central prison of Gitarama died from hunger;*
- *In Nsinda prison, there are many inmates who have just spent 14 years in jail without being charged;*
- *In Nsinda prison, each inmate was fed one cup of corn per day;*
- *In the city of Kigali, private properties are seized by the government and buildings allegedly not meeting the norms are destroyed without adequate compensation to the owners. Even the inadequate compensation is distributed after a long delay.*
- *Most of the people the delegation met, in private or personally, gave the impression of being terrified, and confided they were listened to or spied on by the Rwandan intelligence services;*
- *Most of ordinary people the delegation talked to in private said they were terrorized by government militias, Local Defense Forces (LDF);*
- *The people we met indicated that only Tutsis and RPF members may work in administrative positions, the police or the military;*

<sup>16</sup> Die Tatsache, dass die weiterlaufenden Ermittlungen der Bundesstaatsanwaltschaft zu einer Anklageerhebung in Deutschland führen könnten, ist hier nicht zu bewerten.

<sup>17</sup> Bei der Organisation RPR (Rally of the Rwandan People) handelt es sich um Tutsi, die in bewaffnetem Widerstand zum RPF-Regime stehen.

- *Many people have entrusted to the delegation that the RPF enroll through intimidation and/or by force and indicated that they were forced to vote for the RPF candidates in recent elections.*“

Die Behandlung von Dr. Félicien Kanyamibwa, einem der Gründer der Organisation RUD, die sich von den aus ihrer Sicht kompromissloseren Forces Démocratiques de Libération du Rwanda (FDLR) abgespalten hat, um die Rückkehr der noch im Kongo verbliebenen früheren Angehörigen der ruandischen Armee nach Ruanda zu ermöglichen, ist symptomatisch. Als nach Kompromissen suchender Demokrat, der schon seit zwei Jahrzehnten in den USA lebt, als Tutsi angesehen wird und inzwischen amerikanischer Staatsbürger ist, kann er keinesfalls als Unterstützer des Völkermords eingestuft werden, wird aber wie ein Staatsfeind behandelt. Kürzlich konnte man eine internationale Ausschreibung lesen, in der ein Consultant gesucht wird, der für 400.000 US-\$ Material über Kanyamibwa und seinen Stellvertreter Dukeze sammeln soll.

*- Die Feststellungen von Peter Erlinder*

Der amerikanische Jura-Professor und Verteidiger am Arusha-Gericht, Peter Erlinder, hat die massive Vertuschung (cover-up) der Hintergründe des Attentats vom 6. April 1994 und des Verhaltens der RPF-Rebellen danach immer wieder scharf kritisiert.<sup>18</sup> Für ihn sind die USA wesentlich dafür verantwortlich, dass das Arusha-Gericht daran gehindert wurde, die Vorgänge zu untersuchen. Eine wichtige Rolle spielte dabei auch Kofi Annan, der nicht nur dafür sorgte, dass – wie erwähnt – der Gersony-Bericht niemals freigegeben wurde, sondern auch wesentlich zur Unterdrückung der von dem australischen Ermittler Hourigan berichteten Zeugenaussagen beitrug, die sich als RPF-Mitglieder „geoutet“ und für das Attentat vom 6. April 1994 verantwortlich erklärt hatten. Kofi Annan hat 2003 amerikanischem Druck nachgegeben und dafür gesorgt, dass der Vertrag der Chefanklägerin des Arusha-Gerichts Carla Del Ponte, nachdem sie mit den Ermittlungen über die berichteten RPF-Kriegsverbrechen begonnen hatte, nicht verlängert wurde.<sup>19</sup>

Vor diesem Hintergrund nehme ich zu den beiden vom Frankfurter Verwaltungsgericht gestellten Fragen Stellung.

Zu den Fragen des Verwaltungsgerichts im Einzelnen

<sup>18</sup> Vgl. z.B. THE GREAT “RWANDA GENOCIDE”—COVERUP. Dieser Beitrag ist unter dem Stichwort Erlinder und dem Datum February 20, 2008, zu finden unter [www.globalresearch.ca](http://www.globalresearch.ca).

<sup>19</sup> Diese Vorgänge hat Carla Del Ponte ausführlich dargestellt in ihrem Buch *Im Namen der Anklage. Meine Jagd auf Kriegsverbrecher und die Suche nach Gerechtigkeit*, Frankfurt/M., S. Fischer-Verlag, 2009.

**Zu Frage 1**

Staatschef Paul Kagame hat in einem Interview mit der Zeitschrift *Jeune Afrique* vom 20.2.2005 eine Antwort auf diese Frage gegeben, als er ausführte:

*Frage: „Sie qualifizieren alle Gegner als Völkermörder ab. Aber ein großer Teil von ihnen besteht heute aus jungen Leuten, die nicht am Völkermord von 1994 teilgenommen haben.*

*Antwort Kagame: Was wissen Sie davon? Die Kinder von Völkermördern, im Geiste der Ideologie des Völkermordes erzogen, sind faktisch ebenso gefährlich wie ihre Eltern. Vor allem wenn sie bewaffnet sind. Wir haben auf jeden Fall eine Präventionspflicht.“<sup>20</sup>*

Damit ist die ideologische Basis für Repressionsmaßnahmen aller Art gelegt, gerade auch für Kinder, deren Väter der Teilnahme am Genozid 1994 beschuldigt werden.

2008 hat die ruandische Regierung noch „nachgelegt“:

Paul Kagame hat am 8. Februar 2008 seine auf einer Art von Hutu-Erbschuld-These beruhende Politik des Kampfes gegen Hutu-Ansprüche auf politische Teilhabe durch ein Gesetz zur Unterdrückung der „Völkermord –Ideologie“ (Genocide Ideology) vom Parlament untermauern lassen.

Von *Jeune Afrique*<sup>21</sup> auf die Gesetzesbestimmungen angesprochen, sogar Schüler unter 12 Jahren für völkermordverdächtige Aussagen oder solche, die „eine Prädisposition für Völkermordideologie erkennen lassen“, in Rehabilitationszentren einweisen zu können, hat Kagame geantwortet:

*„Zuerst einmal: Ein Umerziehungs- oder Rehabilitationszentrum ist kein Gefängnis. Es handelt sich um Prävention, nicht um Repression. Und dann: Das System der Gehirnwäsche durch die Völkermordideologen in unserem Land war so pervers, dass wir 1994 Kinder von zehn Jahren gesehen haben, die ihre Nachbarn mit der Machete massakriert haben. Ich weiß dass die NGO's uns dafür kritisieren werden. Aber sie täten besser daran, ihre Energie darauf zu konzentrieren uns zu helfen, das Übel auszurotten, das uns zwingt so zu handeln.“*

<sup>20</sup> *Jeune Afrique* : Vous qualifiez ces adversaires de génocidaires. Or une bonne partie d'entre eux est désormais constituée de jeunes qui n'ont pas participé au génocide de 1994....

Paul Kagamé : Qu'en savez-vous ? Des enfants de génocidaires, élevés dans l'idéologie du génocide, sont potentiellement aussi dangereux que leurs parents. Surtout s'ils sont armés. En tout état de cause, nous avons un devoir de prévention à leur égard.

<sup>21</sup> Interview mit François Soudan in *Jeune Afrique*, Ausgabe 13.-19. April 2008, S. 26-31.

Auch dieses Zitat beweist die grundsätzliche Bereitschaft, Kinder von als Völkermörder verdächtigten Personen – und nicht nur die unter 12-Jährigen – aufgrund ihrer Abstammung global als mit dem Virus der Völkermordideologie infizierte Personen aus der Gesellschaft auszuschließen. Wenn Kagame solche Maßnahmen als Prävention und nicht als Repression bezeichnet, so ist dies ein Wortspiel. Wenn man jedenfalls schon Menschen, die einer „Völkermordideologie“ aufgrund ihrer Herkunft verdächtig werden, wegsperret oder anderer „Erziehungsmaßnahmen“ unterzieht, so ist die Gefahr für Kinder von Vätern, die per Haftbefehl gesucht werden, offenkundig.

Welche Repressionsmaßnahmen sich die beschriebene Diktatur im Einzelfall einfallen lassen könnte, darüber soll hier nicht spekuliert werden. Die Aktionsmöglichkeiten bei der Erfindung von Gründen, unerwünschte Personen ins Gefängnis zu bringen, sind vielfältig. Man wird für die Tochter eines Mannes, den man der Mitwirkung am Völkermord von 1994 beschuldigt, immer eine Aktion oder Äußerung finden oder erfinden können, die man als Ausdruck des strafbaren „Negationismus“ – also der Behauptung, der Tutsi-Völkermord von 1994 habe sich nicht so abgespielt wie das Regime es behauptet – oder auch des „Revisionismus“ – also von Äußerungen, die „die offizielle Wahrheit“ in Frage stellen – oder des „Divisionismus“ – als des Versuchs zur ethnischen Spaltung der Gesellschaft – auslegen kann.<sup>22</sup>

Zum Beispiel dürfte Alida Carine Mizero in Ruanda nichts über ihre traumatischen Erlebnisse bei der Vertreibung und der anschließenden Flucht aus den Flüchtlingslagern und die Verfolgung durch die damalige Ruandische Patriotische Armee (die heutigen Rwandan Defense Forces) im Kongo berichten. Allein dies könnte als strafbewehrter Tatbestand des „Revisionismus“ ausgelegt werden, da Ruanda die Verfolgung der Flüchtlinge immer bestritten hat und nur die Unterstützung einer Kongo-Rebellion zum Sturz von Mobutu einräumt.

## Zu Frage 2

<sup>22</sup> Zitat aus dem Bericht der Commonwealth Human Rights Initiative: *“Negationism” (used in Article 13 of the Constitution) usually refers to the denial of the genocide against the Tutsi and conditions around its implementation. This includes claims that there was “double genocide” and other crimes against humanity committed during the war launched by the RPF, and acts of revenge after the 1994 genocide. “Revisionism” refers to movements that attempt to deny an “established fact or ideology”. (...) Politically motivated accusations of divisionism have been used to attack civil society organisations, the press and individuals. Accusations of divisionism or “genocidal ideology” are among the most effective tools for silencing critics of the government.*

Das erwähnte Gesetz zur vorgeblichen Bekämpfung einer „Völkermordideologie“ ist eine konsequente Weiterführung des Systems der Ingando Solidarity Camps, bei dem die Absolventen der Sekundarschulen vor oder kurz nach Aufnahme eines Studiums, aber auch Studenten auf ihre ideologische Zuverlässigkeit „überprüft“ werden.<sup>23</sup>

Alida Carine Mizero, die in diese Personengruppe fällt, müsste sich nach Rückkehr sofort einer solchen „Gehirnwäsche“ unterziehen und würde keinesfalls zu einer Universitätsausbildung, zu der sie ihr deutsches Abitur prädestinieren würde, zugelassen. Ich interpretiere die allgemeine Verteufelung der Hutu-Bevölkerung als eine Art von „kulturellem Völkermord“. Denn was bedeutet dieses Umerziehungssystem anderes, als den Aufbau einer Hutu-Elite zu verhindern oder zumindest nachhaltig zu erschweren?

Im Fall von Alida Carine Mizero kommt erschwerend hinzu, dass für sie eine Ausbildung schon allein aufgrund der Sprachfrage kaum möglich sein wird. Das Land ist kürzlich auf Englisch als erste ausländische Sprache übergegangen. Da sie aus Deutschland kommt, würde man leicht vorgeben können, sie erfülle die Sprachvoraussetzung nicht, mit der faktisch das Monopol für die Kinder der anglophonen Herrschaftsgruppe aus dem ugandischen Exil zementiert wird.

Zusammenfassung der Beantwortung der beiden Fragen

█ gehört einer Hutu-Familie an und hat sich im Asyl-Verfahren dazu bekannt. Dies allein kann heute in Ruanda zu Repressionsmaßnahmen führen.

Die Verwendung der Begriffe Hutu und Tutsi gilt als Ausdruck einer rassistischen Haltung, die zum Tutsi-Völkermord geführt habe. Offiziell gibt es nur noch Ruanderinnen und Ruander. Tatsächlich meint Staatschef Kagame, wenn er diese Begriffe verwendet, die Tutsi-Bevölkerung, auf die er seine Herrschaft stützt. Da er das Wort Hutu nicht in den Mund nimmt, musste er einen Ersatz zur Bezeichnung dieser verachteten Bevölkerung finden. Er hat gleichsam eine neue Ethnie erfunden. Wenn er die Hutu-Bevölkerung meint, spricht er von den „génocidaires“, d.h. von Völkermördern. Wer sich also expressis verbis als Hutu bezeichnet, riskiert der mit der „Völkermordideologie“ infizierten Gruppe zugeordnet zu werden.<sup>24</sup>

<sup>23</sup> In der erwähnten Chronologie Politique du Rwanda 2008-2009 schreibt Reytnjens, das System sei 2008 auch auf private Bildungsinstitutionen und sogar auf Studenten im Ausland ausgeweitet worden. Faktisch handle es sich um eine vormilitärische Ausbildung. Mir ist glaubwürdig von einem Fall berichtet worden, bei dem ein Hutu-Teilnehmer eines Ingando-Lagers in den Kongo „an die Front“ abkommandiert wurde und die Familie niemals Informationen über sein „Verschwinden“ erhalten hat.

<sup>24</sup> Nach meiner Einschätzung erfüllt dies den Tatbestand der Volksverhetzung.

Bei der Ansprache am 7.4.2007 zum Gedenktag des Beginns des Tutsi-Völkermordes 1994 in Murambi hat Kagame öffentlich bedauert, dass er keine Möglichkeit gehabt habe, „*die Millionen von Hutu auszurotten, die während des Krieges und des Völkermordes 1994 in die Nachbarländer fliehen konnten.*“ (Formulierung des Tutsi-Dissidenten Deo Mushayidi in einer Erklärung der Organisation Patenariat-Intwari vom 8.4.2007 zu der Kagame-Rede.)

Man kann also einer Person, die genau zu der Gruppe von Menschen gehört, die Kagame gerne umgebracht hätte, keinesfalls zumuten, nach Ruanda zurückzukehren. Sie ist politisch aufgrund ihrer Abstammung bedroht.



(Helmut Strizek)



LOS ANGELES TIMES

OPINION

The power of horror in Rwanda

Fifteen years ago, efforts at genocide killed about 800,000 Rwandans. Now that tragedy is providing the government with a cover for repression.

By Kenneth Roth

April 11, 2009

During a gruesome three months in 1994, about 800,000 Rwandans were murdered as part of a calculated effort by a group of Hutu extremists to eradicate the country's Tutsi population.

The genocide ended only with the military victory of the Rwandan Patriotic Front, a rebel group founded by Rwandan exiles who ousted the Hutu extremists. The front's austere and savvy commander, Paul Kagame, now serves as Rwanda's president.

In the 15 years since the extremist government was ousted, Rwanda has become an island of stability in a volatile region. The economy is booming, the distinction between Hutu and Tutsi is officially downplayed, and ethnic and political violence has been largely eradicated. Kigali, the capital of a country that likes to portray itself as the Switzerland of Africa, is orderly and manicured.

But Rwanda has a long way to go. Despite the facade of occasional elections, the government essentially runs a one-party state. And ironically, it is the genocide that has provided the government with a cover for repression. Under the guise of preventing another genocide, the government displays a marked intolerance of the most basic forms of dissent.

There is no meaningful opposition. The press is cowed. Nongovernmental organizations are under attack. When parliamentary elections held last September produced a whopping 92% victory for Kagame's ruling party, evidence collected by the European Union and Rwandan monitors suggested that the government actually inflated the percentage of opposition votes so as to avoid the appearance of an embarrassing Soviet-style acclamation.

One tool of repression has been the gacaca courts -- informal tribunals run without trained lawyers or judges -- which the government established at the community level to try alleged perpetrators of the genocide. The original impetus was understandable: Rwandan prisons were overpopulated with tens of thousands of alleged genocidaires and no prospect of the country's regular courts trying them within any reasonable time. The gacaca courts provided a quick, if informal, way to resolve these cases. In theory, members of the community would know who had or had not been involved in the genocide, but in reality the lack of involvement by legal professionals has left the proceedings open to manipulation.

Today, 15 years after the genocide, people are still coming forward and accusing their neighbors of complicity in it, suggesting that gacaca has morphed into a forum for settling personal vendettas or silencing dissident voices. The prospect of suddenly being accused of past participation in the genocide, with little legal recourse against concocted charges, is enough to make most people keep their heads down in the political arena.

The government says it will close the gacaca courts in June. But the government has another tool of control -- the crime of "genocide ideology." Formally adopted last year, the law outlawing "genocide ideology" is written so broadly that it can encompass even the most innocuous comments. As many Rwandans have discovered, disagreeing with the government

or making unpopular statements can easily be portrayed as genocide ideology, punishable by sentences of 10 to 25 years. That leaves little political space for dissent.

Pressing the government to amend these repressive laws and practices is not easy, as I discovered in recent meetings with senior officials from the prime minister on down. They are understandably sensitive about political invective that can lead to renewed ethnic slaughter, but the public faces the very real danger that any political criticism of the government will be construed as fomenting genocide.

Western governments, guilt-ridden at not having stopped the genocide and impressed by Rwanda's stability and economic growth, have been all too willing to close their eyes to this repressive sleight of hand.

But Kagame's strategy is shortsighted and dangerous. He claims to be building a society in which citizens are only Rwandans, not Tutsi or Hutu, but his repression of civil society means that avenues to forge alternative bonds among people are limited. That makes it more likely that in moments of tension Rwandans will resort to their ethnic identity, as so often happens in repressive societies.

The challenge for world leaders 15 years after Rwanda's genocide is to overcome guilt and look beyond the enforced peace to convince Kagame and his government to build the foundation for more organic, lasting stability.

The best way to prevent another genocide is to insist that Kagame stop manipulating the last one.

Kenneth Roth is executive director of Human Rights Watch.